Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Haltaufderheide 563 5385 563 8045 uwe.haltaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1333/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2003	**Bezirksvertretung Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
22.05.2003	**Denkmalpflegeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
28.05.2003	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
02.06.2003	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Denkmalbereichsatzung für das Zoo-Viertel in Wuppertal

Grund der Vorlage

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Entwicklungsplan Stadtbild und Denkmalpflege **(Drs.Nr. 2501/83)** wurde die Verwaltung in der Ratssitzung vom 02.05.1983 beauftragt, eine Denkmalbereichsatzung für das „Zoo-Viertel“ zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der Denkmalbereichsatzung für das „Zoo-Viertel“ wird gem. § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NW - DSchG NW -) in der zur Zeit gültigen Fassung für den nachfolgend festgesetzten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

Die nordwestliche Begrenzung wird definiert durch den Verlauf der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Sonnborn zwischen Wupper und der Verlängerung der nördlichen Strassenbegrenzungslinie der Freyastrasse durch den Strassenquerschnitt der Tiergartenstrasse bis an die vorgenannte Bahntrasse (die Eisenbahnstation “Zoologischer Garten” liegt im Satzungsbereich).

Die nördliche Begrenzung wird definiert durch die nördliche Strassenbegrenzungslinie der Freyastrasse zwischen Tiergartenstrasse und Hindenburgstrasse sowie die südliche Strassenbegrenzungslinie der Hindenburgstrasse von der Einmündung der Hindenburgstrasse in die Freyastrasse bis zur Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg.

Die nordöstliche Begrenzung wird definiert entlang der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof - Cronenberg zwischen der Bahntrassenunterführung der Hindenburgstrasse bis zur Querung des Selmaweges mit der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg.

Die östliche Begrenzung wird definiert entlang der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg zwischen der Querung des Selmaweges mit der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg bis zum Boettinger Weg im Süden.

Die südliche Begrenzung wird definiert entlang der südlichen Strassenbegrenzungslinie des Boettinger Weges und der Grundstücksgrenze des Stadions.

Südwestlich wird die Begrenzung definiert entlang der gedachten Verlängerung der südwestlichen Gebäudeflucht des denkmalgeschützten historischen Kernbaukörpers der Stadionturnhalle von der Grundstücksbegrenzung des Stadiongrundstückes bis zur Wupper.

Westlich wird die Begrenzung durch das Ostufer der Wupper definiert. Die Schwebebahnstation “Zoo/Stadion” und die Wupperbrücke “Hubertusallee/Siegfriedstrasse” sind in das Satzungsgebiet einbezogen.

Der exakte Grenzverlauf des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage 1 der Satzung beigefügten Plan mit Darstellung des Denkmalbereiches (M 1:1250) festgesetzt. Im Zweifelsfall ist dieser Plan maßgebend.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalbereichsatzung gem. § 6 DSchG NW wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Bereits in seiner Sitzung am 05.11.2001 hatte der Rat der Stadt Wuppertal zu der **Drucksache 4926/01 + Anlage** den Beschluss gefasst, den Entwurf der **Denkmalbereichsatzung für das Zooviertel** aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Nach ortsüblicher Bekanntgabe (21.06.02 – 05.07.02) lag der Satzungsentwurf mit Anlagen in dem Zeitraum vom 01.07.2002 bis einschließlich 02.08.2002 öffentlich aus. Anregungen und Bedenken wurden nicht geltend gemacht.
Der folgende Verfahrensschritt, die Genehmigung des Satzungsentwurfes durch die Bezirksregierung/Obere Denkmalbehörde, konnte jedoch nicht vollzogen werden, da in einem vorausgehenden Abklärungsgespräch mit dem zuständigen Dezernenten am 25.11. 2002 festgestellt wurde, dass der dem bisherigen Satzungsentwurf als Anlage 2 beigefügte, durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege gefertigte Lageplan im Maßstab 1:5000, den Anforderungen der Genehmigungsbehörde an Genauigkeit und Parzellenschärfe - vor allem im Hinblick auf die räumliche Begrenzung des Satzungsbereiches – nicht genügt hätte. Dieses Genehmigungshindernis wurde zwischenzeitlich durch die Neuerarbeitung und Aktualisierung eines Lageplanes im Maßstab 1: 1250 (integraler Satzungsbestandteil als Anlage 1) ausgeräumt.

Zusätzlich wurden bei dieser Gelegenheit die dokumentarischen Anlagen der Satzung sowie deren textliche Fassung durch die Untere Denkmalbehörde auf den neuesten Stand gebracht:

- Alte Anlage 3 (Luftbildaufnahme vom 08.04.1997) ersetzt durch neue Anlage 2 (Luftbildaufnahme vom 28.03.02),

- Alte Anlage 4 (Fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge, aufgenommen im November 1992) ersetzt durch neue Anlage 3 (Fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge, Aufnahmedatum 24.03.2003)

Obwohl die eigentlichen Satzungsinhalte, Schutzgegenstände und Zielsetzungen unverändert blieben, ist aufgrund der o.g. Veränderungen eine Wiederholung der Aufstellung und Offenlegung des nun vorliegenden Satzungsentwurfes der **Denkmalbereichsatzung für das „Zoo-Viertel“ in Wuppertal** aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

14.05.03	BV - Elberfeld-West
22.05.03	Denkmalpflegeausschuss
28.05.03	Hauptausschuss
02.06.03	Rat der Stadt Wuppertal
Juli 2003	Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes
15.12.03	Satzungsbeschluss durch den Rat

Anlagen

Anlage 01 Entwurf der Denkmalbereichsatzung für das „Zoo-Viertel“ in Wuppertal mit ihren normativen Bestandteilen gem. § 7 und präzisierende Anlagen

Anlage 1: Karte mit der Darstellung des Denkmalbereiches, Maßstab 1:1250

Anlage 2: Luftbildaufnahme vom 28.03.2002

Anlage 3: Fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge, Aufnahmetag 24.03.03

Anlage 4: „Lageplan des Thiergartenviertels“, unmaßstäbliche fotomechanische Verkleinerung des Originalplanes, Maßstab 1:1000, v. 25. Januar 1892

Anlage 5: Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland vom 24.08.92 mit überarbeitetem Lageplan , datiert vom 07.12.99